Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
NEUDRUCK
VORLAGE
18/4470
A15

Datum: 6 . November 2025
Seite 1 von 1

Aktenzeichen V B 5
bei Antwort bitte angeben

Karl-Josef Laumann
Telefon 0211 855-3100
Telefax 0211 855-3568
karl-josef.laumann
@mags.nrw.de

Ihr Ansprechpartner/-in
in der Fachabteilung
RR`in Sabine Bachhausen
Telefon 0211 855-3136
sabine.bachhausen@mags.nrw
.de

für den Ausschuss für Schule und Bildung

Bericht: "Sachstand Schuleingangsuntersuchungen Schuljahr 2025/2026"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung, Herr Florian Braun MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 12. November 2025 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

MAGS **Anlage**

Bericht

für den Ausschuss für Schule und Bildung

des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Sachstand Schuleingangsuntersuchungen Schuljahr 2025/26“

Mit Erlass vom 11. Oktober 2022 hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die unteren Gesundheitsbehörden (uGB) darauf hingewiesen, dass von der eingeräumten Möglichkeit einer Priorisierung anlässlich der Corona-Pandemie bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen künftig abzusehen und wieder zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und -modus zurückzukehren sei. Dies mit der Zielsetzung, die nach § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) verpflichtende Schuleingangsuntersuchung wieder für jedes einzuschulende Kind durchzuführen.

Eine Abfrage im Oktober 2024 bei den unteren Gesundheitsbehörden hatte ergeben, dass der überwiegende Teil der unteren Gesundheitsbehörden die Schuleingangsuntersuchungen wieder in vollem Umfang durchgeführt hatte. Dies war jedoch leider nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten möglich. Mit Berichten vom 19. und 29. November 2024 hatte das MAGS den Ausschuss für Schule und Bildung über die Ergebnisse der Abfrage unterrichtet.

Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) hat als Landesoberbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) seit dem 1. Juli 2025 die Aufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen inne.

Eine Abfrage des LfGA über die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen für den Einschulungsjahrgang 2025/2026 bei den unteren Gesundheitsbehörden dauert zurzeit noch an.

Das MAGS wird die Ergebnisse dieser Abfrage zeitnah dem Ausschuss für Schule und Bildung vorlegen.